GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **VIII/70**

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	2101 Finanz- und Steuerverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Steinmetz
Datum:	27.10.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	16.11.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2026	
Gemeindevertretung	17.12.2026	

a) Beratung und Beschlussfassung über das Haushaltssicherungskonzeptes 2027
b) Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2026-2030
c) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2027

Beschlussvorschlag a):

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2027 inklusiv der vom Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2026 und 03.12.2026 auf Basis der Anträge der Fraktionen und der von der Verwaltung eingebrachten Nachträge beschlossenen Änderungen.

Beschlussvorschlag b):

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2026-2030 inklusiv der vom Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2026 und 03.12.2026 auf Basis der Anträge der Fraktionen und der von der Verwaltung eingebrachten Nachträge beschlossenen Änderungen.

Beschlussvorschlag c):

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung mit –planung 2026 mit sämlichen Anlagen inklusive der im Haupt- und Finanzausschuss am 26.11.2026 und 03.12.2026 auf Basis der Anträge der Fraktionen und der von der Verwaltung eingebrachten Nachträge beschlossenen Änderungen.

Sachdarstellung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 wurde gemäß § 97 Abs. 1 HGO in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 03.11.2026 festgestellt.

Die Daten, auf denen der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung nebst Anlagen 2027 beruht, beinhalten die Ergebnisse des Finanzplanungserlasses 2026 vom 8. September 2026 des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz. Der Haushaltsplanentwurf beinhaltet ebenso die Zahlen der Mai-Steuerschätzung. Ob die Herbststeuerschätzung die größte Ertragsseite, nämlich die Einkommensteuer verbessern oder verschlechtern bleibt abzuwarten. Die Zahlen der Herbststeuerschätzung 2026 werden der Gemeinde aber mit Sicherheit noch während der Haushaltsberatungen zugehen.

Der Finanzplanungserlass beinhaltet erneut Punkte, die den Kommunen den Haushaltsausgleich im Jahr 2027 erleichtern sollen.
1. Die Gemeinde Erzhausen kann jedoch nicht, zum Ausgleich des Defizites neben der im Gesetz vorgegebenen Inanspruchnahme von Mitteln der ordentlichen Rücklage (2.300.000 €), auch die Mittel der außerordentlichen Rücklage verwenden, da diese aufgebraucht ist.

2. Auch wurde der Ergebnis- und Finanzhausalt im Rahmen der Möglichkeit um einen pauschalen Kürzungsbetrag bei den Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von
439.000 € entlastet.
Der Gemeindevorstand hat in seiner Haushaltsklausur deutlich zu verstehen gegeben, dass der Haushaltsplanentwurf 2027 keine erneute Grundsteuererhöhung vorsehen darf.
Dies wurde umgesetzt. Die Haushaltssatzung sieht für das Haushaltsjahr 2027 keine Grundsteuererhöhung vor. Die Freude hierüber ist jedoch nur von kurzer Dauer, da auch wie schon in 2024, 2025 und 2026 erneut ein Haushaltssicherungskonzept notwendig ist, um den Ergebnis- und auch Finanzhaushalt mittelfristig 2028-20230 ausgeglichen darzustellen.
Trotz der Erhöhung der Grundsteuer B in 2025 sowie die Umsetzung der vorgenannten Erleichterungsmaßnahmen des Finanzplanungserlasses wäre der Haushaltsausgleich nicht zu schaffen (siehe Haushaltssicherungskonzept 2027).
Daher bestand bei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes Einvernehmen, ab 2028 erneut eine Grundsteuererhöhung vorzusehen. Die Erhöhung ist bereits ab 2028 verplant und wird auch im Haushaltssicherungskonzept erwähnt.
Diese Maßnahme trägt dazu bei, dass der Haushaltsplan im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2028-2030 ausgeglichen ist.

Das geplante ordentliche Ergebnis in Höhe von minus 1.502.394 € kann mit der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses (ca. 2.300.000 €) ausgeglichen werden und ist somit nicht genehmigungsbedürftig.
Der Finanzhaushalt, sprich der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 618.570 €, kann nicht ausgeglichen dargestellt werden und muss durch die Kommunalaufsicht genehmigt werden. Hier kommt der Gemeinde die Erleichterung des Finanzplanungserlasses zu Gute: „Die ungebundene Liquidität kann weiterhin herangezogen werden, um die Genehmigungsfähigkeit eines unausgeglichenen Finanzhaushalts herbeizuführen, ohne dass es hierzu eines vorherigen Einvernehmensverfahrens mit der nächsthöheren Aufsichtsbehörde bedarf.“
Die ungebundene Liquidität kann die Gemeinde Erzhausen aufgrund von noch vorhandenen Kreditermächtigungen aus 2025 und 2026 vorhalten.
Die Haushaltssatzung 2027 enthält weitere genehmigungspflichtige Bestandteile, nämlich:

- § 4 die mögliche Aufnahme eines Liquiditätskredites von 3.000.000 €
- § 6 das Haushaltssicherungskonzept

Was derzeit noch unklar ist, aber man davon ausgehen kann das sie kommt, ist die Anpassung/Erhöhung der Kreis- und Schulumlage. In 2026 wurde bereits eine Erhöhung von insgesamt 60 % auf 60,5 % beschlossen und auch umgesetzt. Für den Haushaltsplanentwurf 2027 ist man daher von einer Gesamtumlage von 60,5 % ausgegangen. Im Raum steht aber eine erneute Erhöhung der Kreisumlage von bis zu 1,5 % und Schulumlage von 1 % auf insgesamt 63 %. Für die Gemeinde Erzhausen bedeutet diese eine Mehrbelastung von ca. 350.000 € ab 2027. Die Kämmerei schlägt vor, diese Mehrbelastung definitiv schon in 2027 mit Reduzierung der Aufwendungen oder Erhöhung der Erträge auszugleichen um dieser Mehrbelastung entgegenzusteuern. Andernfalls wird die Grundsteuererhöhung ab 2028 vermutlich noch deutlich höher ausfallen als es das Haushaltssicherungskonzept 2027 bereits jetzt schon vorsieht.

Finanzierung: